

Meldung zur Modulprüfung im Bachelorstudiengang Medienwissenschaften

Bitte ankreuzen: Hauptfach Nebenfach

Prüfungssemester: **WiSe** _____ / _____ **SoSe** _____

Name: _____ Vorname: _____

Studienbeginn an der HBK: _____ Matrikel-Nr.: _____

Ich melde mich zu der / den nachstehenden Modulprüfung/en an: Prüfungsangaben

Modul (Veranstaltung, zu der die Prüfung abgelegt wird, ergänzen)	Prüfungsleistung nach Absprache mit der*dem Lehrenden (entspr. ankreuzen)	Datum der Prüfung/ Abgabe:	Prüfer*in
Basismodul Medientheorie und -geschichte (Seminar eintragen)	<input type="checkbox"/> Hausarbeit <input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> Ref. mit Verschriftlichung <input type="checkbox"/> mdl. Prüfung*		
Basismodul Medienanalyse (Seminar eintragen)	<input type="checkbox"/> Hausarbeit <input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> Ref. mit Verschriftlichung <input type="checkbox"/> mdl. Prüfung*		
Nur für Hauptfachstudierende: Vertiefungsmodul Medientheorie und -geschichte (Seminar eintragen)	<input type="checkbox"/> Hausarbeit <input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> Ref. mit Verschriftlichung <input type="checkbox"/> mdl. Prüfung*		
Nur für Hauptfachstudierende: Vertiefungsmodul Medienanalyse (Seminar eintragen)	<input type="checkbox"/> Hausarbeit <input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> Ref. mit Verschriftlichung <input type="checkbox"/> mdl. Prüfung*		
Sonstiges:			

* Mündliche Prüfungen können in Absprache mit den Prüfenden in Präsenz oder als Videokonferenz stattfinden. In beiden Fällen ist die Anwesenheit der Studierenden an der HBK erforderlich. Bitte beachten Sie, dass pandemiebedingt Änderungen eintreten können.

Prüfungsleistungen, die an der TU abgelegt werden, sind auf gesondertem Formular anzumelden.

Die Hinweise zur Modulprüfung auf den Seiten 2 und 3 habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Braunschweig, den _____ Unterschrift: _____

Hinweise zur Modulprüfung für den Studiengang Medienwissenschaften

Stand: 12/2020

Anmeldung

- Meldefrist im WiSe am 15.01., im SoSe am 15.06.
- Modulprüfungen müssen in der Prüfungsverwaltung mit entsprechendem Antrag angemeldet werden. Die Anmeldung ist verbindlich.
- Bei Gruppenarbeiten sind alle Beteiligten auf dem Anmeldeformular namentlich zu nennen.
- Verspätete Prüfungsanmeldungen werden in der Prüfungsverwaltung nicht berücksichtigt.
- Prüfungen im Professionalisierungsbereich werden nicht in der Prüfungsverwaltung angemeldet. Eine Absprache mit der*dem Prüfer*in ist trotzdem notwendig.

Zulassung

Für den gesamten Prüfungszeitraum ist die Immatrikulation an der HBK erforderlich. Ein Bescheid ergeht nur, wenn die Zulassung zur Modulprüfung versagt wird.

Schriftliche Prüfungsleistung (Hausarbeit, Referatsverschriftlichung, Portfolio, schriftliche Reflexion)

- Das Thema ist von den Studierenden vor Anmeldung mit der*dem jeweiligen Prüfenden abzusprechen.
- Bei schriftlichen Arbeiten an der HBK im Fach Medienwissenschaften endet die Bearbeitungszeit:

	fest angestellte Lehrende	befristet beschäftigte Lehrbeauftragte
WiSe	31.03	15.03.
SoSe	30.09.	15.09.

- Für Prüfungsleistungen an der TU und in anderen Fächern (z. B. Kunstwissenschaft) sind die dort geltenden Fristen einzuhalten!
- Für jede Prüfungsleistung muss ein Bewertungsprotokoll vorliegen. Bei schriftlicher Prüfungsleistung ist es der Arbeit beizufügen, bei Klausur oder mündlicher Prüfung am Prüfungstermin mitzubringen.
- Die Abgabe von Prüfungsleistungen erfolgt ausschließlich im Immatrikulations- und Prüfungsamt.
- Schriftliche Prüfungsleistungen müssen in zweifacher Ausfertigung vorliegen:
Option 1: zwei ausgedruckte Exemplare + ein Bewertungsprotokoll
Option 2: als E-Mailanhang an die*den Prüfer*in und in cc an i-amt@hbk-bs.de + ein ausgedrucktes Exemplar mit Bewertungsprotokoll

Hinweis: Bitte geben Sie keine losen Blattsammlungen ab, sondern binden/heften Sie Ihre ausgedruckten Exemplare.

Mündliche Prüfungsleistung

- Sie erfolgen nur in Absprache mit der*dem jeweiligen Prüfenden.
- Mündliche Prüfungen setzen die Anwesenheit der Studierenden an der HBK voraus.
- Für Prüfungen per Videokonferenz wird die technische Ausstattung von der HBK zur Verfügung gestellt.
- Pandemiebedingt kann es zu Änderungen kommen.

Abmeldung, Verlängerung von Prüfungen

Abmeldung

Eine Abmeldung ohne triftigen Grund

- von schriftlichen Prüfungsleistungen – bis spätestens eine Woche vor dem Abgabetermin;
- von mündlichen Prüfungen – bis eine Woche vor der Prüfung;
- von Klausuren – bis zum vorletzten Werktag vor der Prüfung (Samstag ist kein Werktag).

Verlängerung

Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungszeit sind mit der*dem jeweiligen Prüfenden abzusprechen. Für die Verlängerung müssen triftige Gründe vorliegen. Diese sind u. a.:

- Verzögerungen bei der Beschaffung relevanter Literatur/Fernleihe;
- veränderte thematische Schwerpunktsetzung als Ergebnis der Recherche zum gestellten Thema/Themenwechsel;
- unvorhergesehene außerordentliche Belastung durch Gremienarbeit;
- besondere soziale Situation (u. a. Schwangerschaft, Erziehung von Kindern, Pflege von Angehörigen mit entsprechendem Nachweis);
- Erkrankung (eigene Erkrankung, Erkrankung eines überwiegend alleine zu versorgenden Kindes, Erkrankung eines pflegebedürftigen Angehörigen);
- Todesfall in der Familie oder im Haushalt.

Die Bearbeitungszeit kann um maximal sechs Wochen verlängert werden.

Erkrankung

Im Falle einer Erkrankung muss das ärztliche Attest im Original unverzüglich, in der Regel spätestens am dritten Werktag nach Feststellung der Erkrankung im Immatrikulations- und Prüfungsamt eingereicht werden.

Die Formulare zur Abmeldung von Prüfungen bzw. Verlängerung von Bearbeitungszeiten finden Sie auf der Seite: https://www.hbk-bs.de/studium/studieren/downloads/#a_0_2

Die Prüfungsleistung wird als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn

- die*der Studierende zur Prüfung nicht erscheint;
- die schriftliche Prüfungsleistung nicht zum Abgabetermin im Immatrikulations- und Prüfungsamt abgegeben wird;
- die*der Studierende nach Beginn der Prüfung von der selbigen zurücktritt.

Vergabe von Credit Points

Die Vergabe der Credit Points erfolgt erst nach erfolgreichem Bestehen der Modulprüfung und bei Abgabe der entsprechenden vollständig ausgefüllten Modulbescheinigung und dem Bewertungsprotokoll im Immatrikulations- und Prüfungsamt.

Erklärung

Mit der Unterschrift auf Seite 1 erklären Sie, dass Sie bislang keine Prüfung oder Teile einer solchen Prüfung oder eine andere Prüfung in einem der gewählten Fächer im BA- oder MA-Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden haben und Sie sich nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden.